

Genereller Prüfungsablauf

1. ALLGEMEINE ZIELE UND ABSICHT

Dieses Dokument richtet sich an Kandidatinnen und Kandidaten für den eidgenössischen Fachausweis als Wanderleiterin/Wanderleiter (im Folgenden „WL“) und soll über verschiedene Themen im Zusammenhang mit der Organisation der Prüfungen, Daten, Fristen, Anforderungen usw. orientieren.

2. GESETZLICHE UND REGULATORISCHE GRUNDLAGEN

Die Prüfungsordnung, die Wegleitung sowie die dazugehörigen Prüfungsrichtlinien enthalten die gesetzlichen und reglementarischen Referenzen.

Dieses Dokument ersetzt weder die Prüfungsordnung, die Wegleitung oder die Richtlinien für die einzelnen Prüfungsteile.

3. GEPRÜFTE KOMPETENZBEREICHE

Die geprüften Kompetenzbereiche richten sich nach den Handlungskompetenzen des Berufsqualifikationsprofils.

4. GESAMTABLAUF

Die Prüfungsteile sind grundsätzlich wie folgt organisiert und gruppiert:

4.1 Die Projektarbeit

Die Projektarbeit muss 2 Monate nach der Annahme der Kandidatin oder des Kandidaten zur Prüfung und gemäss den auf der Comex-Website veröffentlichten Informationen über die betreffende Prüfung eingereicht werden.

Es handelt sich um das Produkt einer mehrtägigen Wanderung. Diese Arbeit ist ausschlaggebend für die Prüfung der damit verbundenen Prüfungswanderung. Der/die Kandidat/in wählt den Ort seiner/ihrer Wanderung, die von der Projektarbeit abgeleitet wird, selber.

4.2 Die schriftlichen Prüfungen der Berufskenntnisse und der Sicherheit

Die schriftlichen Prüfungen der Berufskenntnisse und der Sicherheit (2 getrennte Prüfungen) finden an einem Tag an einem zentralen Ort in der Schweiz in digitaler Form statt.

Datum und Ort werden in der Regel bei der Veröffentlichung der Prüfung auf der Website der Comex festgelegt.

Beide Prüfungen dauern je zwei Stunden.

4.3 Die Prüfungswanderung und praktische Prüfungen 3, 4 und 6

Die Prüfungswanderung (Dauer 6 Stunden) findet an einem von der Comex festgelegten Datum (in der Regel zwischen Juli und Oktober) und in der vom Kandidaten / von der Kandidatin vorgeschlagenen Region statt.

Die praktischen Prüfungen «Unfallmanagement und Erste Hilfe» (Dauer 20 Minuten) und «Sicherungstechnik» (Dauer 20 Minuten) finden in der Regel am Tag der Prüfungswanderung statt.

Dasselbe gilt für die mündliche Vorstellung der Projektarbeit (Dauer 30 Minuten).

4.4 Die Winterprüfung

Diese Prüfung findet an 2 Tagen im Winter statt. Am 1. Tag wird die Planung mit einer Dauer von 2 Stunden durchgeführt. Am 2. Tag werden die Kandidatinnen und Kandidaten in einem winterlichen Gelände auf einer Schneeschuhwanderung mit anderen Kandidatinnen und Kandidaten und 2 Expertinnen/Experten getestet.

Die Prüfung endet in der Regel mit der Winterprüfung im Januar des Jahres, das auf das Jahr folgt, in dem die anderen Prüfungen stattgefunden haben.

5. BEURTEILUNGSKRITERIEN

Als Grundlage für die Bewertung dienen die in den Richtlinien zu den einzelnen Prüfungen beschriebenen Rahmenbedingungen und Anforderungen der im Qualifikationsprofil der Wanderleiterin und des Wanderleiters beschriebenen Handlungskompetenzen (und der damit verbundenen Leistungskriterien) sowie die Abschnitte unter Ziffer 6.2 und 6.3 der Prüfungsordnung.

Prüfungsteil 1: Projektarbeit

1. ALLGEMEINE ZIELE UND ABSICHT

Die schriftliche Projektarbeit wird von der Kandidatin oder dem Kandidaten geschrieben. Sie ist neu und unveröffentlicht und behandelt berufsspezifische Themen (Natur, Kultur und Geschichte, Einfluss des Menschen usw.), die der Kandidat / die Kandidatin im Gelände mit seinen/ihren Gästen diskutieren wird. Die Projektarbeit muss eine mehrtägige Wanderung in einer vom Kandidaten / von der Kandidatin ausgewählten Region beinhalten. Es handelt sich um eine gründlich ausgearbeitete Arbeit, die eine bedeutende Palette an berufsspezifischen Elementen beinhaltet. Die Projektarbeit dient als Grundlage für die Organisation, Planung und Durchführung der Prüfungswanderung an der eidgenössischen Prüfung.

Die Projektarbeit ermöglicht der Kandidatin oder dem Kandidaten folgende Punkte darzulegen:

- Schaffung und Entwicklung eines hochwertigen, originellen Wanderprodukts, das den Gästen intensive Wandererlebnisse vermittelt, die mit vertiefenden Natur- und Kulturthemen angereichert sind.
- Mit einem persönlichen Wanderprodukt die Leidenschaft für den Beruf, die beruflichen Fähigkeiten und die Art und Weise, wie man den Beruf ausübt, hervorheben.
- Demonstration der Fähigkeit, Natur und Kultur zu interpretieren, diesbezügliches Grundwissen in die Praxis umzusetzen und den Einfluss des Menschen sowohl in der Vorbereitungsphase als auch im Feld aufzuzeigen.
- Recherchen, Erfahrungen und Reflexionen zu kommunizieren.
- Entwickeln von produktbezogenen Geschäfts- und Marketingaspekten und Sicherstellung, dass das Produkt wirtschaftlich tragfähig ist.

Die Projektarbeit muss direkt als fertiges Wanderprodukt einem bestimmten Zielpublikum angeboten werden können, mit allen dazugehörigen Marketing- und Verkaufselementen (Flyer, Website usw.).

Ein Teil des Produkts wird im Rahmen der Prüfungswanderung der eidgenössischen Prüfung eingesetzt. Zu diesem Zweck gibt die Kandidatin oder der Kandidat in seiner schriftlichen Projektarbeit den voraussichtlichen Treffpunkt für die Prüfungswanderung mit einer Genauigkeit von 15 km an. Ausserdem muss die Wahl der Projektarbeit der Kandidatin oder dem Kandidaten ermöglichen, die in den Richtlinien für die Prüfungswanderung beschriebenen Anforderungen zu erfüllen (Richtlinie 6 Wanderung).

2. GESETZLICHE UND REGULATORISCHE GRUNDLAGEN

In der Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für Wanderleiterinnen und Wanderleiter sowie in der Wegleitung sind die gesetzlichen und reglementarischen Grundlagen festgehalten. In der Prüfungsordnung ist unter anderem festgehalten, dass Kandidatinnen und Kandidaten unter dem Vorbehalt der fristgerechten Einreichung der schriftlichen Projektarbeit zur eidgenössischen Prüfung zugelassen werden (Ziffer 3.31).

3. RAHMENBEDINGUNGEN

3.1 Strukturierende Merkmale

Die schriftliche Projektarbeit beschreibt eine Reihe von Wanderungen, die sich über mehrere Tage in einer von der Kandidatin oder dem Kandidaten festgelegten Region erstrecken. Diese Wanderungen können als Trekking, als Sternwanderung¹, oder an verschiedenen Orten in derselben Region mit täglich wechselnden Start- und/oder Endpunkten stattfinden. Diese Start- und Zielpunkte sollten vorzugsweise mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein.

Die festgelegte Region sowie die Start- und Zielpunkte müssen in der Schweiz oder in Liechtenstein liegen. Die vorgeschlagenen Strecken können die Landesgrenzen in einer Schleife überqueren, wenn die vorgeschlagenen Strecken dies erfordern oder wenn dies im Sinne des vorgeschlagenen Produkts ist und die geltenden Gesetze eingehalten werden.

Die Übernachtungen werden in das Produkt integriert. Die Kandidatin oder der Kandidat beschreibt die Organisation und Art und Weise der Übernachtungen (Unterkunft nach Wahl: Biwak, Wildcamping, Hütte, Hotel usw.) sowie die damit verbundenen wirtschaftlichen Aspekte und die logistische Koordination. Der Ort und die Organisation der Übernachtungen sowie die Streckenführung müssen den geltenden lokalen Gesetzen entsprechen.

3.2 Zu erreichende Ziele

Das entwickelte Wanderprodukt muss, bei einem den Anforderungen entsprechenden Sicherheitsniveau, originell, angenehm und spannend sein und für den Beruf des WL werben. Es muss sich an ein definiertes Zielpublikum richten und die Freude an der Bewegung in der Natur fördern. Es soll den Teilnehmern Lust machen, die Kandidatin oder den Kandidaten für dieses Produkt und später als Wanderleiter/in für weitere Touren zu engagieren und im Nachhinein Freunden und Bekannten zu empfehlen.

Den Anforderungen des Natur- und Umweltschutzes sowie des Kulturgüterschutzes soll durch eine möglichst schonende und nachhaltige Nutzung aller Natur- und Kulturlandschaften Rechnung getragen werden. Durch die schriftliche Projektarbeit sollen die Gäste für diese Themen sensibilisiert werden.

Im Kontext der Wissensvermittlung und der Attraktivität des angebotenen Produkts muss die Kandidatin oder der Kandidat verschiedene Instrumente und Methoden zur Interpretation der Umweltaspekte sowie des regionalen Natur- und Kulturerbes entwickeln.

Die verschiedenen im Produkt vorgeschlagenen Wanderwege werden auf Karten mit ihren Hauptmerkmalen sowie den Beschreibungen dargestellt, die die oder der WL zur Veranschaulichung der Aussage und zur Entwicklung der Themen darlegen möchte. Eine detaillierte Planung der einzelnen Strecken und ihrer Abschnitte (3x3, Gehzeiten, Pausen, Höhenunterschiede usw.) ist nicht erforderlich, dieser Teil wird in der Prüfungswanderung getestet.

Die schriftliche Projektarbeit soll sich mit den Aspekten Marketing und Vertrieb befassen und das Material für eine gezielte Werbung (Flyer usw.) sowie die Einladung enthalten. Die Kandidatin / der Kandidat muss die wirtschaftliche Tragfähigkeit ihres Produkts nachweisen.

¹ jeden Tag vom selben Punkt (d. h. dort, wo die Teilnehmenden untergebracht sind) abfahren/abmarschieren und wieder zurückkehren

3.3 Ablauf

Die Comex nimmt die fertige Arbeit entgegen, begleitet die Kandidatin oder den Kandidaten aber nicht während des Erarbeitungsprozesses.

3.4 Form

Die Projektarbeit muss zwingend die nachfolgend beschriebenen Vorgaben erfüllen:

Die Projektarbeit muss mindestens 40'000 und darf höchstens 50'000 Zeichen umfassen, ohne Leerzeichen und ohne Anhänge. Die Anhänge sind auf maximal 10 Seiten beschränkt.

Die Projektarbeit muss unter anderem Folgendes enthalten:

- Ein Deckblatt mit einem Titel, den Namen der Kandidatin oder des Kandidaten und die Adresse sowie das Einreichungsdatum und den Vermerk «Projektarbeit zur Erlangung des eidgenössischen Fachausweises als Wanderleiterin oder Wanderleiter».
- Die unterzeichneten und datierten Vermerke: «Ich erkläre hiermit ehrenwörtlich, dass ich diese Arbeit persönlich und ohne unerlaubte Hilfe angefertigt habe» und «Ich erkläre hiermit ehrenwörtlich, dass diese Arbeit original und unveröffentlicht ist».
- Ein Inhaltsverzeichnis, das die Kapitelüberschriften auflistet.
- Eine Zusammenfassung der Projektarbeit auf maximal einer halben Seite.
- Ein Kapitel über die Entwicklung des vorgeschlagenen Produkts.
- Die verschiedenen vorgeschlagenen Routen auf Karten, welche die Hauptmerkmale illustrieren.
- Der geschätzte Treffpunkt für die Prüfungswanderung mit einer Genauigkeit von 15 km.
- Eine Schlussfolgerung, die das vorgeschlagene und entwickelte Produkt und die von der Kandidatin oder dem Kandidaten eingebrachten Anmerkungen zusammenfasst.
- Illustrationen (Bilder, Grafiken, Zeichnungen, ...) mit Beschriftung, die den Text unterstützen.
- Eine vollständige Referenzierung (Bibliografie, Fotoquellen, Websites, ...) der für die Projektarbeit verwendeten Dokumente und Werke.
- Eventuelle Anhänge mit zusätzlichen Elementen, die im Text der Projektarbeit verwendet und zitiert werden.

3.5 Einreichung und Archivierung

Die Projektarbeit muss 2 Monate nach der Annahme der Kandidatin oder des Kandidaten zur Prüfung und gemäss den auf der Comex-Website veröffentlichten Informationen über die betreffende Prüfung eingereicht werden.

Die Schriftliche Projektarbeit muss in **zweifacher Ausfertigung** beim Sekretariat der Comex eingereicht werden. Eine zusätzliche Kopie in elektronischer Form (USB-Stick oder elektronische Übertragung an das Sekretariat) in zwei Formaten (Text z.B. Word und *.pdf) muss zu Archivierungszwecken ebenfalls gleichzeitig eingereicht werden. Bei Einsendungen per Post ist das Datum des Poststempels massgeblich.

3.6 Verwendung von Quellen, Plagiat

Es ist legitim, Zitate in den Text einzubauen, um die eigenen Überlegungen zu unterstützen. Sie müssen klar gekennzeichnet sein wie z.B. (vgl. ..., siehe ..., pers. Kommentare, Referenzen., etc.). Sie sollten nicht länger als ein paar Zeilen sein, es sei denn, es handelt sich um eine besondere Situation, die klar zu begründen ist.

Alle Quellen müssen referenziert sein (Bücher, Zeitschriften, Internetseiten, mündliche Mitteilungen, ...) und ggf. (wenn nicht frei von Rechten) autorisiert werden (Bilder, Karten, Fotos von Dritten, ...). Die Wiedergabe von Quellen ausserhalb dieser Angaben wird als Plagiat betrachtet.

4. MÜNDLICHE PRÄSENTATION

Die Projektarbeit wird in einer 30-minütigen mündlichen Präsentation vor zwei Expertinnen oder Experten vorgestellt. Während der Präsentation präsentiert die Kandidatin oder der Kandidat ihre/seine schriftliche Projektarbeit und beantwortet anschliessend die Fragen der Expertinnen und Experten.

5. BEURTEILUNGSKRITERIEN

5.1 Allgemeine Prinzipien

Als Grundlage für die Bewertung dienen die in diesem Dokument beschriebenen Rahmenbedingungen, die Handlungskompetenzen (und die damit verbundenen Leistungskriterien), die im Qualifikationsprofil der WL beschrieben sind, sowie die Abschnitte unter Ziffer 6.2 und 6.3 des Reglements über die Berufsprüfung für WL.

Die im folgenden Evaluationsbogen aufgeführten Elemente und Beurteilungskriterien dienen als Leitfaden für die Beurteilung. Die Expertinnen und Experten bewerten die Leistung gesamthaft pro Bewertungskriterium und nicht individuell pro bewertetes Element.

Eine plagiierte Arbeit ist ein Grund für den Ausschluss von der Prüfung.

Die schriftliche Projektarbeit wird mit der Maximalnote 6 bewertet. Die Endnote setzt sich gemäss Evaluationsbogen zusammen.

Die Endbewertung der schriftlichen Projektarbeit erfolgt auf folgenden Grundlagen:

- Projektarbeit, die von den Expertinnen und Experten bewertet wird.
- Die mündliche Präsentation und die Antworten auf die Fragen, die von den Expertinnen und Experten bewertet werden.
- Die Eignung der Projektarbeit für die Prüfungswanderung.

5.2 Evaluationsbogen (siehe Anhang)

Prüfungsteil 2 Sicherheitskenntnisse schriftlich

1. ALLGEMEINE ZIELE UND ABSICHT

Mit dieser schriftlichen Prüfung wird den Kandidatinnen und Kandidaten die Gelegenheit geboten, ihre Fähigkeiten zu allen Themen der Sicherheit zu belegen.

2. GESETZLICHE UND REGULATORISCHE GRUNDLAGEN

In der Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für Wanderleiterinnen und Wanderleiter sowie in der Wegleitung sind die gesetzlichen und reglementarischen Grundlagen festgehalten.

3. BEREICHE DER ZU PRÜFENDEN HANDLUNGSKOMPETENZEN

Die Bereiche der zu prüfenden Handlungskompetenzen basieren auf dem Qualifikationsprofil für Wanderleiterinnen und Wanderleiter mit eidgenössischen Fachausweis und umfassen die darin definierten Handlungskompetenzbereiche A (Risikomanagement sicherstellen) und B (Eine Wanderung oder eine Schneeschuhtour planen und durchführen) und C7 (Camps und Biwaks für Outdoorübernachtungen und Notfälle einrichten).

Die Prüfung umfasst die folgenden thematischen Teilbereiche:

- a) Erste Hilfe / Medizin
- b) Meteorologie
- c) Orientierung
- d) Planung
- e) Winter / Lawinenkunde

4. RAHMENBEDINGUNGEN

4.1 Ablauf

Die Prüfung erfolgt in elektronischer Form auf einem dafür konzipierten Softwaretool (Webapplikation). Die Prüfung wird auf der persönlich mitgebrachten Hardware (Laptop, Tablet) der Kandidatinnen und Kandidaten durchgeführt.

4.2 Dauer

120 Minuten

4.3 Prüfungsort

Die Prüfung erfolgt an einem zentralen Prüfungsort in der Schweiz in einem dafür geeigneten Prüfungslokal.

4.4 Beurteilungsform

Die Prüfung umfasst sowohl offene (Freitext) wie auch geschlossene Fragen (z.B. Single- oder Multiple-Choice, Zuordnungs- oder Tabellenfragen). Die offenen Fragen werden von mindestens 2 Expertinnen oder Experten bewertet. Die geschlossenen Fragen werden automatisch durch die eingesetzte Prüfungssoftware evaluiert.

4.5 Zugelassenes Material

Für die Prüfung sind mit Ausnahme der mitzubringenden IT-Hardware keine Hilfsmittel zugelassen.

4.6 Besonderheiten

Um sich mit der zum Einsatz gelangenden Prüfungssoftware vertraut zu machen, steht den Kandidatinnen und Kandidaten ca. 4 Wochen vor der Prüfung ein Set von Probefragen zur Verfügung. Diese werden personalisiert in der jeweiligen Prüfungssprache auf der Webseite der Prüfungsplattform bereitgestellt. Die persönlichen Zugangsdaten auf die Prüfungsplattform werden den für die Prüfung zugelassenen Kandidatinnen und Kandidaten per E-Mail zugestellt.

5. LOGISTIK

Ebenfalls ca. 4 Wochen vor der Prüfung werden den zugelassenen Kandidatinnen und Kandidaten detaillierte Informationen über den Prüfungsort sowie den Prüfungsablauf per E-Mail zugestellt. Diese beinhalten auch eine Checkliste, worin die Rahmenbedingungen, die technischen Voraussetzungen für die Geräteinfrastruktur und den zeitlichen Ablauf der Prüfung abgebildet werden.

6. NACHSCHLAGEWERKE

a) SAC-Literatur

- Bergsport Sommer
- Bergsport Winter
- Erste Hilfe
- Gebirgs- und Outdoormedizin
- Wetterkunde (für Wanderer und Bergsteiger)
- Bergwandern / Alpinwandern

b) Kern-Ausbildungsteam „Lawinenprävention Schneesport“ SLF

- Faltblatt „Achtung Lawinen!“

7. BEURTEILUNGSKRITERIEN

Jede Frage ist mit einer maximal erreichbaren Punktezahl bezeichnet. In der Prüfung kommt ein Teilpunktesystem (Bonus-Malus) zur Anwendung. Teilweise richtig beantwortete Fragen erhalten somit auch anteilmässig Punkte. Falsche Antworten führen zu einem entsprechenden Punkteabzug. Jede Frage wird einzeln gewertet.

Die Note errechnet sich aus der prozentual erreichten Punktzahl der beantworteten Fragen. Mit 60% der möglichen Punktezahl / richtig beantworteten Fragen wird die genügende Note 4 erreicht. Die übrigen Noten werden linear nach oben oder unten entsprechend der erreichten Punkte berechnet (z.B. 90% Punkte = Note 6). Es werden nur Ganze und halbe Noten vergeben.

Diese Prüfung muss bestanden werden, um den eidg. Fachausweis zu erlangen. Die Note des Prüfungsteils 2 muss mindestens 4 betragen.

Prüfungsteil 3 Unfallbewältigung und erste Hilfe

1. ALLGEMEINE ZIELE UND ABSICHT

Praktische Bewertung der Kompetenzen in den Bereichen Unfallmanagement und Erste Hilfe. Der Kandidat oder die Kandidatin wird mit Aufgaben im Gelände betraut und muss seine/ihre Fähigkeiten durch Improvisation oder die Präsentation von Lösungsansätzen unter Beweis stellen.

2. GESETZLICHE UND REGULATORISCHE GRUNDLAGEN

In der Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für Wanderleiterinnen und Wanderleiter sowie in der Wegleitung sind die gesetzlichen und reglementarischen Grundlagen festgehalten.

3. BEREICHE DER ZU PRÜFENDEN HANDLUNGSKOMPETENZEN

Die Bereiche der zu prüfenden Handlungskompetenzen basieren auf dem Qualifikationsprofil für Wanderleiterinnen und Wanderleiter mit eidgenössischen Fachausweis und umfassen die darin definierten Handlungskompetenzbereiche A, C1 sowie C3-C7.

Zum Beispiel:

- Sich einen Überblick über eine Unfallsituation verschaffen und die Managementmassnahmen bis zum Eintreffen professioneller Hilfe koordinieren (C4).
- Naturgefahren wahrnehmen und bewerten und die notwendigen Massnahmen zur Risikominimierung ergreifen (C6).
- Präventiv ein Ablaufschema zur Bewältigung einer Unfallsituation entwickeln (K3)
- Einer verletzten Person Erste Hilfe leisten, kleinere Verletzungen sowie leichte Erkrankungen behandeln (z.B. Blasen, Schürfwunden, Sonnenbrand, Verstauchungen, Magenbeschwerden, ...) (K3)
- Korrekte Verwendung von technischem Material (K3).

4. RAHMENBEDINGUNGEN

4.1 Ablauf

Die Kandidatin/der Kandidat muss Aufgaben lösen, die von den Expertinnen/Experten gestellt werden und sich auf die unter Punkt C genannten Handlungskompetenzen beziehen. Die Prüfung findet in der Regel während der Prüfungswanderung statt. Die von der Kandidatin oder dem Kandidaten eingeladenen Gäste werden in die Prüfung integriert, jedoch nicht à priori als zu betreuende Patienten. Ein/e Experte/in kann die Rolle des Patienten/der Patientin übernehmen.

4.2 Dauer

20 Minuten

4.3 Ort

Im Gelände während der Prüfungswanderung, je nach Wahl der Expertinnen und Experten. Im Falle einer Wiederholung der Prüfung: gemäss Aufgebot.

4.4 Form der Bewertung

Die erwarteten Antworten und Handlungen werden im Voraus festgelegt und erlauben es, die möglich zu erreichenden Punkte festzulegen.

4.5 Erlaubte Ausrüstung

Gemäss Qualifikationsprofil sind erlaubt: Apotheke (inkl. SAM-Splint, Rettungsdecke usw.), Orientierungsmaterial, Reparaturmaterial, Wanderleiterseil, Reepschur, genähte Schlingen, Karabinerhaken, Funkgerät oder Handy. Die Aufgaben müssen mithilfe dieses Materials gelöst werden können. Es wird kein Material durch die Prüfungsleitung zur Verfügung gestellt, die Kandidatin oder der Kandidat kommt mit seinem eigenen Material zur Prüfung.

4.6 Besonderheiten

Die Prüfungsaufgaben müssen in Bezug auf die Prüfungsverhältnisse Sinn machen.

5. NACHSCHLAGEWERKE

a) SAC-Literatur

- Bergsport Sommer
- Bergsport Winter
- Erste Hilfe
- Gebirgs- und Outdoormedizin
- Bergwandern / Alpinwandern

6. BEURTEILUNGSKRITERIEN

6.1 Allgemeine Prinzipien

Als Grundlage für die Bewertung dienen die in diesem Dokument beschriebenen Rahmenbedingungen, die Handlungskompetenzen (und die damit verbundenen Leistungskriterien), die im Qualifikationsprofil der WL beschrieben sind, sowie die Abschnitte unter Ziffer 6.2 und 6.3 des Reglements über die Berufsprüfung für WL.

Die Evaluation ist in drei Stufen unterteilt:

Erkennen, Lösung präsentieren. / Anwenden, Sicherheit und Angemessenheit. / Ablauf, Effizienz, Dauer.

Die Prüfung Unfallmanagement und Erste Hilfe wird mit der Maximalnote 6 bewertet. Die errechnete Endnote richtet sich nach dem Evaluationsbogen im Anhang.

Diese Prüfung muss bestanden werden, um den eidg. Fachausweis zu erlangen. Die Note des Prüfungsteils 3 muss mindestens 4 betragen.

6.2 Evaluationsbogen (siehe Anhang)

Prüfungsteil 4: Sicherungstechnik

1. ALLGEMEINE ZIELE UND ABSICHT

Praktische Bewertung der Kompetenzen im Bereich der Sicherungstechniken. Der Kandidat oder die Kandidatin wird mit Aufgaben im Gelände betraut und muss seine/ihre Fähigkeiten durch Improvisation oder die Präsentation von Lösungsansätzen unter Beweis stellen.

2. GESETZLICHE UND REGULATORISCHE GRUNDLAGEN

In der Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für Wanderleiterinnen und Wanderleiter sowie in der Wegleitung sind die gesetzlichen und reglementarischen Grundlagen festgehalten.

3. BEREICHE DER ZU PRÜFENDEN HANDLUNGSKOMPETENZEN

Die Bereiche der zu prüfenden Handlungskompetenzen basieren auf dem Qualifikationsprofil für Wanderleiterinnen und Wanderleiter mit eidgenössischen Fachausweis und umfassen die darin definierten Handlungskompetenzbereiche A1-A4 / B3 / B6 / C1 / C3-C7.

Zum Beispiel:

- Naturgefahren, insbesondere Lawinen, Wetter, Steinschlag, vor und während der Aktivität, entsprechend den bestehenden Bedingungen und zu jeder Jahreszeit wahrnehmen und einschätzen und die notwendigen Massnahmen zur Risikominimierung ergreifen (K6)
- Die Fähigkeiten der Gäste einschätzen und dafür sorgen, dass das Überqueren von Schlüsselpassagen zu einer guten Erfahrung wird (K4)
- Physische und psychische Grenzen bei sich selbst und bei Gästen wahrnehmen und präventiv handeln (K4)
- Entscheidungsprozesse situationsgerecht initiieren und umsetzen (K3)
- Benötigtes Material auswählen und bereitstellen (K6)
- Technisches Material wie Seile, Karabiner und Eispickel verwenden, um die Sicherheit zu erhöhen und den Gästen zu helfen (K3)
- Einen klaren und respektvollen Kommunikationsstil pflegen (K3)
- Lager und Biwaks errichten (K3) und die dafür notwendigen Techniken kennen (K2)

4. RAHMENBEDINGUNGEN

4.1 Ablauf

Die Kandidatin/der Kandidat muss Aufgaben lösen, die von den Expertinnen/Experten gestellt werden und sich auf die unter Punkt C genannten Handlungskompetenzen beziehen. Die Prüfung findet in der Regel während der Prüfungswanderung statt. Ein/e Experte/in kann die Rolle des Kunden / der Kundin übernehmen.

4.2 Ort

Im Gelände während der Prüfungswanderung, je nach Wahl der Expertinnen und Experten. Im Falle einer Wiederholung der Prüfung: gemäss Aufgebot.

4.3 Form der Bewertung

Die erwarteten Antworten und Handlungen werden im Voraus festgelegt und erlauben es, die möglich zu erreichenden Punkte festzulegen.

4.4 Zugelassenes Material

Für die praktische Prüfung ist alles Material, welches der Wanderleiter / die Wanderleiterin zur Berufsausübung benötigt, erlaubt.

Die Aufgaben müssen mithilfe dieses Materials gelöst werden können. Es wird kein Material durch die Prüfungsleitung zur Verfügung gestellt, die Kandidatin oder der Kandidat kommt mit seinem eigenen Material zur Prüfung.

4.5 Besonderheiten

Die Prüfungsaufgaben müssen in Bezug auf die Prüfungsverhältnisse Sinn machen.

5. NACHSCHLAGEWERKE

a) SAC-Literatur

- Bergsport Sommer
- Bergsport Winter
- Erste Hilfe
- Gebirgs- und Outdoormedizin
- Bergwandern / Alpinwandern

6. BEURTEILUNGSKRITERIEN

6.1 Allgemeine Prinzipien

Als Grundlage für die Bewertung dienen die in diesem Dokument beschriebenen Rahmenbedingungen, die Handlungskompetenzen (und die damit verbundenen Leistungskriterien), die im Qualifikationsprofil der WL beschrieben sind, sowie die Abschnitte unter Ziffer 6.2 und 6.3 des Reglements über die Berufsprüfung für WL.

Die Evaluation ist in drei Stufen unterteilt:

Erkennen, Lösung präsentieren. / Anwenden, Sicherheit und Angemessenheit. / Ablauf, Effizienz, Dauer.

Die Prüfung Sicherungstechnik wird mit der Maximalnote 6 bewertet. Die errechnete Endnote richtet sich nach dem Evaluationsbogen im Anhang.

Diese Prüfung muss bestanden werden, um den eidg. Fachausweis zu erlangen. Die Note des Prüfungsteils 3 muss mindestens 4 betragen.

6.2 Evaluationsbogen (siehe Anhang)

Prüfungsteil 5 Berufskennntnisse schriftlich

1. ALLGEMEINDE ZIELE UND ABSICHT

Mit dieser schriftlichen Teilprüfung wird den Kandidatinnen und Kandidaten die Gelegenheit geboten, ihre Fähigkeiten zu allen Themen der Berufskennntnisse zu belegen.

2. GESETZLICHE UND REGULATORISCHE GRUNDLAGEN

In der Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für Wanderleiterinnen und Wanderleiter sowie in der Wegleitung sind die gesetzlichen und reglementarischen Grundlagen festgehalten.

3. BEREICHE DER ZU PRÜFENDEN HANDLUNGSKOMPETENZEN

Die Bereiche der zu prüfenden Handlungskompetenzen basieren auf dem Qualifikationsprofil für Wanderleiterinnen und Wanderleiter mit eidgenössischen Fachausweis und umfassen die darin definierten Handlungskompetenzbereiche D und E (Natur- und Kulturinterpretation).

Die Prüfung umfasst die folgenden thematischen Teilbereiche:

- a) Fauna / Allgemein
- b) Vögel
- c) Flora
- d) Mykologie & Lichenologie (Pilze & Flechten)
- e) Wald
- f) Bäume
- g) Ökologie
- h) Tierspuren
- i) Schutzgebiete
- j) Geologie
- k) Natur- und Kulturgeschichte
- l) Ausdrucksfähigkeit in der Zweitsprache

4. RAHMENBEDINGUNGEN

4.1 Ablauf

Die Prüfung erfolgt in elektronischer Form auf einem dafür konzipierten Softwaretool (Webapplikation). Die Prüfung wird auf der persönlich mitgebrachten Hardware (Laptop, Tablet) der Kandidatinnen und Kandidaten durchgeführt.

4.2 Dauer

120 Minuten.

4.3 Prüfungsort

Die Prüfung erfolgt an einem zentralen Prüfungsort in der Schweiz in einem dafür geeigneten Prüfungslokal.

4.4 Beurteilungsform

Die Prüfung umfasst sowohl offene (Freitext) wie auch geschlossene Fragen (z.B. Single- oder Multiple-Choice, Zuordnungs- oder Tabellenfragen). Die offenen Fragen werden von mindestens 2 Expertinnen oder Experten bewertet. Die geschlossenen Fragen werden automatisch durch die eingesetzte Prüfungssoftware evaluiert.

4.5 Zugelassenes Material

Für die Prüfung sind mit Ausnahme der mitzubringenden IT-Hardware keine Hilfsmittel zugelassen.

4.6 Besonderheiten

Um sich mit der zum Einsatz gelangenden Prüfungssoftware vertraut zu machen, steht den Kandidatinnen und Kandidaten ca. 4 Wochen vor der Prüfung ein Set von Probefragen zur Verfügung. Diese werden personalisiert in der jeweiligen Prüfungssprache auf der Webseite der Prüfungsplattform bereitgestellt. Die persönlichen Zugangsdaten auf die Prüfungsplattform werden den für die Prüfung zugelassenen Kandidatinnen und Kandidaten per E-Mail zugestellt.

5. LOGISTIK

Ebenfalls ca. 4 Wochen vor der Prüfung werden den zugelassenen Kandidatinnen und Kandidaten detaillierte Informationen über den Prüfungsort sowie den Prüfungsablauf per E-Mail zugestellt. Diese beinhalten auch eine Checkliste, worin die Rahmenbedingungen, die technischen Voraussetzungen für die Geräteinfrastruktur sowie der zeitliche Ablauf der Prüfung abgebildet werden.

6. NACHSCHLAGEWERKE

a) SAC-Literatur

- Lebenswelt Alpen
- Bergwandern / Alpinwandern
- Tiere der Alpen
- Unsere Alpenflora

b) Landesforstinventar

- Bäume und Sträucher der Schweiz

7. BEURTEILUNGSKRITERIEN

Jede Frage ist mit einer maximal erreichbaren Punktezahl bezeichnet. In der Prüfung kommt ein Teilpunktesystem (Bonus-Malus) zur Anwendung. Teilweise richtig beantwortete Fragen erhalten somit auch anteilmässig Punkte. Falsche Antworten führen zu einem entsprechenden Punkteabzug. Jede Frage wird einzeln gewertet.

Die Note errechnet sich aus der prozentual erreichten Punktzahl der beantworteten Fragen. Mit 60% der möglichen Punktezahl / richtig beantworteten Fragen wird die genügende Note 4 erreicht. Die übrigen Noten werden linear nach oben oder unten entsprechend der erreichten Punkte berechnet (z.B. 90% Punkte = Note 6). Es werden nur Ganze und halbe Noten vergeben.

Prüfungsteil 6 Wanderung

1. ALLGEMEINE ZIELE UND ABSICHT

Die Wanderung ermöglicht es dem Kandidaten / der Kandidatin folgende Aspekte unter Beweis zu stellen:

- dass er / sie alle theoretischen, praktischen und technischen Aspekte, insbesondere Sicherheitsaspekte, die mit der Organisation und der Leitung einer Wanderung in einer Arbeitssituation mit Kunden verbunden sind, beherrscht.
- dass er / sie eine qualitativ hochwertige, originelle und innovative Wanderung durchführen kann, die den Gästen ein intensives Wandererlebnis vermittelt, das durch vertiefende Natur- und Kulturthemen bereichert wird.
- seine Leidenschaft für den Beruf, seine beruflichen Fähigkeiten und seine Art, ihn auszuüben.
- im Feld seine / ihre Fähigkeiten aufzuzeigen, Natur und Kultur zu interpretieren, sein diesbezügliches Grundwissen in die Praxis umzusetzen und den Einfluss des Menschen aufzuzeigen.

2. GESETZLICHE UND REGULATORISCHE GRUNDLAGEN

In der Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für Wanderleiterinnen und Wanderleiter sowie in der Wegleitung sind die gesetzlichen und reglementarischen Grundlagen festgehalten.

3. BEREICHE DER ZU PRÜFENDEN HANDLUNGSKOMPETENZEN

Die Bereiche der zu prüfenden Handlungskompetenzen basieren auf dem Qualifikationsprofil für Wanderleiterinnen und Wanderleiter mit eidgenössischen Fachausweis und umfassen alle darin definierten Handlungskompetenzbereiche.

4. RAHMENBEDINGUNGEN

4.1 Strukturierende Merkmale

Ausgehend von der Projektarbeit plant und realisiert der Kandidat oder die Kandidatin eine Prüfungswanderung. Die Wanderung muss originell, angenehm und spannend sein und für den Beruf des WL werben.

Sie soll sich an ein bestimmtes Zielpublikum richten und die Freude an der Bewegung in der Natur fördern.

Sie soll den Teilnehmenden Lust machen, die Kandidatin oder den Kandidaten als Wanderleiter/in für weitere Ausflüge zu engagieren und ihn/sie weiterzuempfehlen.

Folgende Anforderungen müssen erfüllt werden:

- Der Treffpunkt muss innerhalb einer Zone (Kreis mit einem Radius von 15 km) liegen, die in der schriftlichen Projektarbeit zu diesem Zweck festgelegt wurde.
- Treffpunkt, Start- und Endpunkt der Wanderung befinden sich in der Regel am selben Ort und müssen im Voraus festgelegt werden.
- Die vorgeschlagene Route muss einem Teil oder der Gesamtheit einer der in der Projektarbeit vorgeschlagenen Routen folgen und muss T3-Passagen enthalten, die lang genug sind, um die Fähigkeit der Kandidatin oder des Kandidaten zu beurteilen, in diesem Gelände eine Gruppe von mindestens 4 Gästen zu führen. (Eine Expertin oder ein Experte kann während dieser Passagen die Rolle eines Gastes übernehmen. In diesem Fall ist die Kandidatin / der Kandidat für mindestens 3 Gäste und eine Expertin oder einen Experten verantwortlich, also insgesamt 4 Gäste).
- Die Kandidatin / der Kandidat führt diese Wanderung mit ihren / seinen Gästen 5½ Stunden lang, einschliesslich Pausen.
- Zusätzlich zu diesen 5½ Stunden werden 2 x 20 Minuten für die Prüfungen 3 «Unfallmanagement und Erste Hilfe» und 4 «Sicherungstechnik» benötigt. Die Gäste und ein/e Experte/in werden ggf. als Gäste in diese Prüfungen integriert.
- Alle Aspekte des 3x3 werden vor und während der Wanderung bewertet.
- Im Zusammenhang mit der Vermittlung von Wissen und der Attraktivität des Wanderns muss die Kandidatin / der Kandidat verschiedene Werkzeuge und Methoden einsetzen, die eine Interpretation des Natur- und Kulturerbes ermöglichen.
- Der Einbezug des Geländes und der Aspekte von Natur und Kultur sowie des Unerwarteten im lokalen und globalen Kontext ist von entscheidender Bedeutung.
- Den Anforderungen des Natur- und Umweltschutzes sowie des Kulturgüterschutzes soll durch eine möglichst schonende und nachhaltige Nutzung aller Natur- und Kulturlandschaften Rechnung getragen werden. Die Wanderung soll die Gäste für diese Themen sensibilisieren.

4.2 Ablauf

Spätestens ein Monat nach Einreichung der Projektarbeit wird der Kandidat / die Kandidatin zu ihrer / seiner Wanderprüfung mit mindestens einem vorgeschlagenen Termin eingeladen.

Im Anschluss an diese Einladung muss die Kandidatin / der Kandidat auf elektronischem Weg an sekretariat@comex.swiss fristgerecht folgende Unterlagen einreichen:

- **Die Einladung oder Publikation** für die Wanderung mit den notwendigen Informationen für den Verkauf des Produkts mit einer definierten Zielgruppe, der genauen Uhrzeit und dem Treffpunkt
- **Planung nach dem 3x3:** Die Vorbereitung der Wanderung "zu Hause" mit allen üblicherweise erforderlichen Unterlagen sowie eine Vorschau auf die spezifischen Elemente, auf die die Kandidatin / der Kandidat beim "lokalen" und "zonalen" 3x3 achten wird.
- **Eine Karte der geplanten Strecke**, auf der die Kandidatin / der Kandidat die **dem T3 entsprechenden Sektoren** kennzeichnet. Der Schwierigkeitsmassstab des SAC ist massgebend.

Nach dem ordnungsgemässen Eingang und der Bestätigung dieser Elemente durch die COMEX erhält die Kandidatin / der Kandidat per E-Mail die Bestätigung, dass die Wanderprüfung und die damit verbundenen weiteren Prüfungen stattfinden.

Am Tag der Wanderprüfung erläutert die Kandidatin / der Kandidat den Expertinnen / Experten anhand schriftlicher Unterlagen, welche zu Beginn der Wanderung abzugeben sind, die vorgesehene Planung gemäss 3x3.

Es liegt in der Verantwortung die Kandidatin / der Kandidat, alle Situationen im Zusammenhang mit den aktuellen Bedingungen, dem Gelände und den menschlichen Aspekten sowie deren Auswirkungen auf den Ablauf der Prüfung zu berücksichtigen.

Während der Wanderung muss die Kandidatin / der Kandidat in der Lage sein, die T3-Passagen zu identifizieren und seine/ihre Einschätzung auf der Grundlage der SAC-Schwierigkeitsskala zu begründen.

Mindestens einer der Expertinnen oder Experten nimmt die Rolle als Beobachterin oder Beobachter ein, ohne direkt zu intervenieren. Die Kandidatin / der Kandidat wird informiert, wenn eine/r der Expertinnen oder Experten als Gast zu betrachten ist und als solcher agiert. Die Expertin oder der Experte nimmt dann an den verschiedenen Aktivitäten teil und kann beispielsweise Fragen stellen:

- zu den thematischen respektive vorgeschlagenen Aktivitäten während Wanderung
- zum allgemeinen Wissen
- zur schriftlichen Projektarbeit.

Während der Wanderung legen die Expertinnen / Experten fest, wann und wo sie die Prüfungen in den Bereichen Sicherungstechniken sowie Unfallmanagement und Erste Hilfe durchführen. Zu diesem Zweck können sie mit der Gruppe von der durch die Kandidatin / den Kandidaten festgelegten Route abweichen.

Die Expertinnen / Experten können aus Sicherheits- und/oder Zeitgründen eingreifen.

Ebenso wird eine Kandidatin / ein Kandidat, welche/r unverhältnismässige Risiken eingeht, von den Expertinnen / Experten zurückgerufen, die dann die Prüfung abbrechen können. In diesem Fall kann diese als nicht bestanden gewertet werden.

Die Kandidatin / der Kandidat steht den Expertinnen / Experten kurz nach Ende der Wanderung 30 Minuten lang zur Verfügung. Dabei sind Fragen der Expertinnen / Experten zu beantworten und Aufgaben zu lösen, die die Beobachtungen der Expertinnen / Experten während der Wanderung ergänzen und verdeutlichen sollen.

4.3 Dauer und Zeitplan

Die Wanderprüfung dauert 6 Stunden einschliesslich Pausen und inklusive 30 Minuten für die Beantwortung von Fragen am Ende der Wanderung.

Für die Durchführung aller Prüfungen während des Wandertags steht ein Zeitfenster von 8.00 bis 18.00 Uhr zur Verfügung. Zu den 6 Stunden der Wanderprüfung kommen hinzu:

- 40 Minuten für die praktischen Prüfungen:

Prüfung «Sicherheitstechnik»	20 Minuten
Prüfung «Unfallmanagement und Erste Hilfe»	20 Minuten
- 30 Minuten für die Präsentation der Projektarbeit:

Es ist möglich, die Präsentation draussen durchzuführen. Die Kandidatin / der Kandidat entscheidet, wo und wann die Präsentation stattfindet und teilt dies den Expertinnen / Experten zu Beginn der Wanderung mit. Wenn die Präsentation während der Wanderung stattfindet, wird diese für die Dauer von 30 Minuten unterbrochen.

Die Wanderung muss gemäss dem Zeitplan am geplanten Endpunkt mit einem Spielraum von +/- 30 Minuten enden (diese Flexibilität kann genutzt werden, um bspw. mit der Beantwortung von Fragen zu beginnen oder öffentliche Verkehrsmittel für die Rückkehr zum Ausgangspunkt zu nutzen usw.).

Die Gesamtzeit für die verschiedenen Prüfungen des ganzen Tages beträgt somit 7 Stunden und 10 Minuten.

Darüber hinaus müssen während der Wanderung insgesamt 20 Minuten Auszeit eingeplant werden, damit die Expertinnen und Experten die praktischen Prüfungen vorbereiten und auswerten können.

4.4 Beurteilungskriterien

Die folgenden Bewertungsgrundsätze sind ausschlaggebend:

- Die Kandidatin / der Kandidat erhält Punkte, indem sie/er ihre/seine Fähigkeiten in den verschiedenen Handlungskompetenzen und den damit verbundenen Leistungskriterien, die im Qualifikationsprofil für WL beschrieben sind, unter Beweis stellt.
- Alles, was nicht von den Experten gesehen oder gehört wird, bringt keine Punkte ein.
- Alles was künstlich oder übertrieben wirkt oder nicht zur Wanderung passt, führt zu Abzügen bei der Bewertung.
- Es wird eine Note für die gesamte Prüfung (Wanderung und 30 Minuten für die Beantwortung der Fragen) vergeben.
- Der Evaluationsbogen ist ein Arbeitsinstrument für die Experten, mit dem sie eine Note für die Gesamtheit der Leistungen vorschlagen, welche die Kandidatin / der Kandidat während der Wanderprüfung erbracht hat.

4.5 Zugelassenes Material

Für die Wanderprüfung ist alles Material, welches der Wanderleiter / die Wanderleiterin zur Berufsausübung benötigt, erlaubt (im Rahmen ihres/seines Aufgabenbereichs und bei allen Wetterbedingungen).

Der Kandidat/die Kandidatin ist für sein/ihr Material selber verantwortlich. Die Prüfungskommission stellt kein Material, auch kein Kartenmaterial, zur Verfügung.

4.6 Besonderheiten

Gäste:

- Um die beruflichen Fähigkeiten so realistisch wie möglich zu zeigen, findet die Wanderung mit Gästen statt. Die Kandidatin / der Kandidat befindet sich damit in einer realen Situation der Gruppenführung.
- Die Kandidatin / der Kandidat erscheint mit mindestens drei Gästen und stellt sicher, dass sie rechtzeitig vor Ort sind.
- Die Gäste dürfen nicht selbst Kandidatinnen oder Kandidaten für dieselbe oder eine zukünftige Prüfungssession sein. Sie dürfen nicht an einer Ausbildungsinstitution für Wanderleiterinnen / Wanderleiter arbeiten, unterrichten oder diese leiten oder an vorbereitenden Kursen für die eidg. Berufsprüfung beteiligt sein.

Es wird empfohlen, «echte» Gäste zur Wanderprüfung einzuladen, um die Arbeit vor Ort so realitätsnah wie möglich zu gestalten.

Weitere Prüfungen, die am Tag der Wanderung stattfinden:

- Die weiteren Prüfungen («Unfallmanagement und Erste Hilfe», «Sicherungstechnik», Präsentation der Projektarbeit) werden in ihren jeweiligen Richtlinien beschrieben und separat bewertet.

5. LOGISTIK

Die Expertinnen / Experten, die Kandidatin / der Kandidat sowie die Gäste treffen sich alle zu der von der Kandidatin / dem Kandidaten festgelegten Zeit und an dem von ihr / ihm festgelegten Treffpunkt. Wenn der Ausgangspunkt der Wanderung nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar ist, ist es die Aufgabe der Kandidatin / des Kandidaten, den Transport der Gäste und Expertinnen / Experten zum Ausgangspunkt zu organisieren. Die Art des Transports muss den örtlich geltenden Verkehrsvorschriften entsprechen. Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben wird die Kandidatin / der Kandidat von den Expertinnen / Experten zurückgerufen, welche dann die Prüfung abbrechen können. In diesem Fall kann die Prüfung als nicht bestanden gewertet werden.

6. WIEDERHOLUNG DER PRÜFUNG

Die Wanderprüfung kann ohne die anderen, am selben Tag durchgeführten, Prüfungen wiederholt werden, wenn diese bestanden wurden.

7. BEURTEILUNGSKRITERIEN

7.1 Allgemeine Prinzipien

Als Grundlage für die Bewertung dienen die in diesem Dokument beschriebenen Rahmenbedingungen, die Handlungskompetenzen (und die damit verbundenen Leistungskriterien), die im Qualifikationsprofil der WL beschrieben sind, sowie die Abschnitte unter Ziffer 6.2 und 6.3 des Reglements über die Berufsprüfung für WL.

Die im folgenden Evaluationsbogen aufgeführten Elemente und Beurteilungskriterien dienen als Leitfaden für die Beurteilung. Die Expertinnen und Experten bewerten die Leistung gesamthaft pro Bewertungskriterium und nicht individuell pro bewertetes Element.

Die Wanderprüfung wird mit der Maximalnote 6 bewertet. Die Endnote setzt sich gemäss Evaluationsbogen zusammen.

Diese Prüfung muss bestanden werden, um den eidg. Fachausweis zu erlangen. Die Note des Prüfungsteils 6 muss mindestens 4 betragen.

7.2 Evaluationsbogen (siehe Anhang)

Prüfungsteil 7 Winterprüfung

1. ALLGEMEINE ZIELE UND ABSICHT

Der Kandidat/die Kandidatin kann seine/ihre Fähigkeiten und Erfahrungen im Umgang mit allen Aspekten der Sicherheit und Gruppenführung bei winterlichen Verhältnissen im Gelände bis WT3 zeigen.

2. GESETZLICHE UND REGULATORISCHE GRUNDLAGEN

In der Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für Wanderleiterinnen und Wanderleiter sowie in der Wegleitung sind die gesetzlichen und reglementarischen Grundlagen festgehalten.

3. BEREICHE DER ZU PRÜFENDEN HANDLUNGSKOMPETENZEN

Persönliche Kompetenz in Bezug auf Planung und Durchführung einer Schneeschuhtour. Einschätzung der Faktoren Verhältnisse, Gelände und Mensch in der Planung, vor Ort und im Einzelhang gemäss 3x3, Fällen entsprechender Entscheidungen und Gewährleistung der Sicherheit aller Teilnehmenden.

Lösen von Situationen und Beantwortung von Fragen aus allen Bereichen der Sicherheit im Winter, welche unterwegs gestellt werden.

Handlungskompetenzen A, B und C des Berufsqualifikationsprofils.

4. RAHMENBEDINGUNGEN

4.1 Strukturierende Merkmale

Die Prüfung findet an zwei aufeinanderfolgenden Tagen statt und beinhaltet:

- Planung schriftlich gemäss 3x3
- Praktische Prüfung anhand einer Schneeschuhtour
- Lawinenrettung - LVS-/Verschütteten-Suche im Gelände

4.2 Ort

Der Prüfungsort wird mit dem Aufgebot einen Monat vor Prüfungsbeginn bekanntgegeben. Das Prüfungsgelände wird im Rahmen der «Planung schriftlich» mitgeteilt. Die Örtlichkeit kann aufgrund der Verhältnisse jederzeit angepasst werden.

4.3 Ablauf

Tag 1: Planung schriftlich gemäss 3x3

Dauer: 2 Stunden

Die Planung kann digital oder von Hand (analog) erfolgen. Ein physisches Set der Planung ist zuhanden der Experten an die Prüfungsleitung abzugeben. Jedes Blatt muss mit dem Namen des Kandidaten / der Kandidatin versehen sein.

Falls keine Infrastruktur zum Drucken / Kopieren zur Verfügung steht, wird die Prüfungsleitung die Planung bei Bedarf für die Kandidaten / Kandidatinnen ausdrucken und/oder kopieren.

Der Kandidat/die Kandidatin verfasst die Planung so, dass ein anderer Wanderleiter/eine andere Wanderleiterin die Tour übernehmen und durchführen könnte.

Tag 2: Praktische Prüfung

Dauer: 6 Stunden

Praktische Prüfung anhand einer Schneeschuhtour im Gelände in einer Gruppe mit mehreren Kandidaten/Kandidatinnen.

Auf der Schneeschuhtour führen die Kandidaten / Kandidatinnen abwechselungsweise die Gruppe, welche aus anderen Kandidaten / Kandidatinnen und zwei Experten/Expertinnen besteht, teils anhand ihrer Planung gemäss 3x3 und teils gemäss den Anweisungen der Experten/Expertinnen.

Daneben müssen unterwegs Fragen beantwortet und Problemstellungen zu Themen der Sicherheit im Winter gelöst werden.

Verlangen es die Verhältnisse, so kann die effektive Tour von der geplanten Tour abweichen.

«Lawinenrettung - LVS-/Verschütteten-Suche im Gelände» sowie die «Sicherheitsprüfung Orientierung/Navigation» sind integraler Bestandteil der Schneeschuhtour. Es werden unterwegs im Gelände entsprechende Aufgaben gestellt, die zu lösen sind.

4.4 Dauer

8 Stunden.

4.5 Zugelassenes Material

Für die Planung sind alle Hilfsmittel erlaubt, welche für die Planung einer Schneeschuhtour angebracht sind.

Für die praktische Prüfung ist alles Material, welches der Wanderleiter / die Wanderleiterin zur Berufsausübung benötigt, erlaubt. Ein 3-Antennen-LVS ist obligatorisch. Die Führung erfolgt teilweise mit und teilweise ohne GPS. Der Kandidat/die Kandidatin muss in der Lage sein, die Gruppe ohne GPS zu führen.

Der Kandidat/die Kandidatin ist für sein/ihr Material selber verantwortlich. Die Prüfungskommission stellt kein Material, auch kein Kartenmaterial, zur Verfügung.

5. LOGISTIK

Der Ausgangsort der Schneeschuhtour ist im Normalfall mit öV erreichbar, ansonsten wird ein Transport organisiert.

Für Übernachtung und Verpflegung sind die Kandidaten/Kandidatinnen selbst verantwortlich.

6. NACHSCHLAGEWERKE

a) SAC-Literatur

- Bergsport Sommer
- Bergsport Winter
- Erste Hilfe
- Gebirgs- und Outdoormedizin
- Wetterkunde (für Wanderer und Bergsteiger)
- Bergwandern / Alpinwandern

b) Kern-Ausbildungsteam „Lawinenprävention Schneesport“ SLF

- Faltblatt „Achtung Lawinen!“

7. BEURTEILUNGSKRITERIEN

7.1 Allgemeine Prinzipien

Als Grundlage für die Bewertung dienen die in diesem Dokument beschriebenen Rahmenbedingungen, die Handlungskompetenzen (und die damit verbundenen Leistungskriterien), die im Qualifikationsprofil der WL beschrieben sind, sowie die Abschnitte unter Ziffer 6.2 und 6.3 des Reglements über die Berufsprüfung für WL.

Die im folgenden Evaluationsbogen aufgeführten Elemente und Beurteilungskriterien dienen als Leitfaden für die Beurteilung. Die Expertinnen und Experten bewerten die Leistung gesamthaft pro Bewertungskriterium und nicht individuell pro bewertetes Element.

Die Winterprüfung wird mit einer maximalen Note 6 bewertet. Die Endnote setzt sich gemäss Evaluationsbogen zusammen.

Diese Prüfung muss bestanden werden, um den eidg. Fachausweis zu erlangen. Die Note des Prüfungsteils 7 muss mindestens 4 betragen.

7.2 Evaluationsbogen (siehe Anhang)